

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Nordsee Akademie im Dt. Grenzverein e.V. Flensburger Straße 18 25917 Leck

Hamburger Institut für Berufliche Bildung HI 43 - Bildungsurlaub

Hamburger Straße 131 D - 22083 Hamburg

Telefon: +49 40 428 63-4672 Telefax: +49 40 4279-67031 Ansprechpartner: Ralf Mende

Zimmer: Th 905

E-Mail: ralf.mende@hibb.hamburg.de Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 14.10.2025, Anja Petersen

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) HI 43-1/406-07.5, 65180

Datum 06.11.2025

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBl 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 14.10.2025 wird die Veranstaltung

Auf dem Weg zu innerer Klarheit - Schreibend neue Perspektiven entdecken. Wie wir gute Entscheidungen in beruflichen und gesellschaftlichen Fragen zukünftig treffen

Veranstaltungsort: Leck, Steinbergkirche, Oeversee Termin/Zeitraum: 16.02.2026 bis 20.02.2026 (5 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 95,00 EUR wurde entrichtet.

Bescheidzusatz zur Durchführung von Onlineunterricht

Die Anerkennung gilt auch dann, wenn die Veranstaltung online durchgeführt wird.

Bei der Durchführung von Online-Veranstaltungen muss gewährleistet sein, dass

- die Veranstaltung inhaltsgleich mit dem hier anerkannten Programm durchgeführt wird,
- die tägliche Arbeitszeit von sechs Zeitstunden (bei EDV- und Sprachkursen sechs Unterrichtsstunden à 45 Minuten) nicht unterschritten wird,
- die Interaktion zwischen Kursleitung und Teilnehmenden jederzeit gegeben ist und
- die Anwesenheit der Teilnehmenden nachweisbar ist.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.